

Wertungsrichterobmann
Lothar Frye
Opketal 4
49152 Bad Essen
Tel.: 05472 3795
E-Mail: frye@nds-musikverband.de

Wie werde ich Jurorin / Juror im NMV?

Im Folgenden nur in der männlichen Form als Juroren benannt!

1. Innerhalb des NMV sind in der Regel nur Juroren tätig, die auch eine Zulassung durch die BDMV haben und damit bundesweit eingesetzt werden können.
2. Darüber hinaus können für den Bereich des NMV auch Juroren eingesetzt werden, die nicht in Summe die Qualifikationsvorgaben der BDMV erfüllen. Ein langjähriger Einsatz als Orchesterleiter in Spielmannszügen oder Blasorchestern und eine, dem C3 entsprechende Qualifikation sind dabei Voraussetzung.
3. Neue Bewerber für die Funktion eines Jurors im NMV sollten ein abgeschlossenes Musikstudium haben, gleichzusetzen ist auch der Abschluss der B-Qualifikation an der Bundesakademie in Trossingen bzw. Leipzig. Für Spielleute gilt bislang die C3 Qualifikation.
4. Dem Wertungsrichterobmann sind Bewerbungsunterlagen mit den relevanten Eckdaten vorzulegen. Er entscheidet über die mögliche Zulassung als Hospitant und legt mit dem Bewerber zwei Einsätze bei Wertungsspielen fest.
5. Der Hospitant bewertet bei seinen Einsätzen wie die offiziellen Juroren und lernt dabei die Systematiken und Hintergründe kennen. Der Hospitant wird in alle Jurybesprechungen einbezogen, inkl. Kritikgespräch. Die Wertungen des Hospitanten haben keinen Einfluss auf die Ergebnisfindung der Juroren. Der Hospitant bekommt keine Entschädigung, wird aber wie die Juroren gepflegt.
6. Der Hospitant erstellt mindestens zwei schriftliche Wertungsberichte, die jeweils innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Wertungsspiel dem Wertungsrichterobmann vorgelegt werden müssen.
7. Der Wertungsrichterobmann entscheidet über die Zulassung als Wertungsrichter im NMV, und nimmt ggfls. Den Hospitanten in die Liste der Wertungsrichter im NMV auf und berücksichtigt seinen Einsatz.
8. Bewährt sich der neue Juror bei seinen Einsätzen im NMV und erfüllt er die fachlichen Kriterien der BDMV, kann er beim Wertungsrichterobmann die Zulassung für den bundesweiten Einsatz beantragen.
 - a. Der Antrag an die BDMV wird vom zuständigen Landesmusikdirektor gestellt und von der Bundesfachleitertagung bestätigt.

Lothar Frye

Wertungsrichterobmann im NMV e.V.

